

ZECKENSCHUTZIMPFAKTION

Die BVAEB - Unfallversicherung trifft Vorsorge für Personen, die im Rahmen ihrer **beruflichen** Tätigkeit gefährdet sind an Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu erkranken. Die Impfkaktion läuft über das ganze Jahr.

Voraussetzungen, um an der Impfkaktion teilzunehmen, sind:

a) **Erhöhte Gefahr einer Erkrankung:**

Die Dienstnehmer halten sich durch ihre spezifische Berufsausübung öfter als andere Dienstnehmer in FSME-exponierten Gebieten auf.

b) **Einhaltung der empfohlenen Impfintervalle**

Impfschema

- ▶ 1. Teilimpfung
- ▶ 2. Teilimpfung: 4 bis 8 Wochen nach der 1. Teilimpfung (werden gemeinsam gesendet)
- ▶ 3. Teilimpfung: 1 Jahr nach der 1. Teilimpfung (nach einem Jahr gesondert anzufordern)
- ▶ Erste Auffrischung (Boosterimpfung): 3 Jahre nach der 3. Teilimpfung,
- ▶ Weitere Auffrischungsimpfungen: alle 5 Jahre nach der Boosterimpfung
- ▶ Ab dem 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfintervall auf 3 Jahre

Wie erfolgt die Abwicklung?

a) **Anmeldung:**

Die Dienststellen übermitteln eine Liste jener Dienstnehmer, die für die Impfung in Betracht kommen. Das Bestellformular befindet sich auf der Homepage der BVAEB.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- ▶ **Name, Sozialversicherungsnummer** (10-stellig)
- ▶ **Art der Tätigkeit, die eine FSME-Impfung begründet**
- ▶ **Welche Teilimpfung wird benötigt**
- ▶ **Impfstoffempfangsstelle mit genauer Adresse**

Einsendende Stelle:

Impfstoffzustellung an (Adresse und Ansprechperson):

FSME-Schutzimpfungen

Datum:

Familien- und Vorname	SVNr	Beschäftigungsort	Beschäftigungsart	Teilimpfung			Auffrischung	
				1.	2.	3.	4.	5.

Auch bei den Auffrischungsimpfungen (4. und weitere Teilimpfungen) werden die Bestätigungen durch den Dienstgeber **neuerlich** benötigt.

Die Unfallversicherung bearbeitet diese Listen, prüft insbesondere ob die Impfintervalle eingehalten werden und retourniert die korrigierte Liste inklusive der Ankündigung der Impfstofflieferung an die Dienststelle. Bei gegebenen Voraussetzungen ist die Kostenübernahme gewährleistet.

Vermehrte Kosten, die durch Nichteinhaltung der Impfintervalle entstehen, werden nicht übernommen.

b) Impfstoffbereitstellung:

Die entsprechende Anzahl von Impfstoffen wird an die Impfstoffempfangsstelle übermittelt, die in der Liste angegeben wird. Der Empfänger ist für die weitere Einhaltung der Kühlkette verantwortlich. Für die in den Listen genannten Dienstnehmer ist ausschließlich der übermittelte Impfstoff zu verwenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen MitarbeiterInnen:

Öffentlicher Dienst	Eisenbahnen und Bergbau
Tel. 050405 / DW 21395, 21396 od. 21397 uv.prophylaxe@bvaeb.at	Tel. 050405 / DW 21381 od. 21382 unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

Ergänzende Information für LehrerInnen: die Aktion kommt ausschließlich für Lehrpersonen in Betracht, die sich im Rahmen des Unterrichts oft im Freien aufhalten (z.B. im Zuge von regelmäßigen Lehrausgängen, Waldläufen, Sportwochen, Schullandwochen). Die Teilnahme an Wandertagen alleine genügt nicht.